

Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Naturcamp Neuendorf am See"
Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See

Die Gemeindevertretung Unterspreewald hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Naturcamp Neuendorf am See" als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Neuendorf am See, Flur 1 das Flurstück 121 und Teile der Flurstücke 120 und 123. Der Geltungsbereich ist in einer Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Naturcamp Neuendorf am See“ tritt damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen werden auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 07.06 2019 in Kraft.

Golßen, den 10.05.2019



Henri Urchs
Amtdirektor



